

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2017-06-20

Dezernat: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter/in: Herr Kutzner  
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01087/2017

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Jahresabschluss 2016 - Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der  
Landeshauptstadt Schwerin

### Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2016 in Höhe von 222.889,88 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag von 1.651.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
6. Der restliche Gewinn in Höhe von 36.486,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin hat den Jahresabschluss zum 31.12.2016 vorgelegt.

Dieser weist ein Ergebnis von 1.910 T€ aus und liegt damit um rund 90 T€ über dem geplanten Ergebnis.

Die Prüfungsgesellschaft Baker Tilly Röfß hat den Jahresabschluss geprüft und diesen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 den Bericht zum Jahresabschluss 2016 der SAE bestätigt und beschlossen, den Jahresgewinn zunächst auf neue Rechnung vorzutragen. Diese Entscheidung zur Gewinnverwendung war handelsrechtlich korrekt und nimmt die endgültige Entscheidung der Stadtvertretung nicht vorweg. Der Haushaltsplan der Stadt Schwerin sieht jedoch eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt vor.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes hat in einer Stellungnahme erklärt, dass die Entnahme von Eigenkapital für 2016 in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals die Erfüllung der Aufgaben und die Entwicklung des Eigenbetriebs derzeit nicht gefährdet.

## **2. Notwendigkeit**

§ 28 Abs. 1 und 2 der EigVO 2008

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

Die unter Beschlusspunkt 5. aufgeführte Eigenkapitalverzinsung ist im Doppelhaushalt bereits in korrespondierender Höhe veranschlagt.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

**Anlagen:**

Jahresabschlussbericht 2016 (Kurzfassung)

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister